

# Amtsblatt

## der Verwaltungsgemeinschaft

# Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain  
und der Stadt Schkölen

31. Jahrgang

Freitag, den 17. April 2026

Nr. 4

## SPRECHZEITEN (NUR MIT TERMINABSPRACHE) UND RUFNUMMERN

### Verwaltungsgemeinschaft

#### Sprechzeiten (in Crossen und Schkölen)

Dienstag	09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 11:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:30 Uhr

<b>Crossen</b>	Telefon: 036693 / 470 - 0
Meldebehörde	Telefon: 036693 / 470 - 19
<b>Schkölen</b>	Telefon: 036694 / 403 - 0
Meldebehörde	Telefon: 036694 / 403 - 16



Buchen Sie bequem Ihren Meldeamtstermin. -> Einfach QR-Code scannen.

### Bürgermeister

<b>Crossen a. d. Elster</b>	<b>Herr Zimmermann</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17:00 - 18:30 Uhr</b>	<b>Tel. 036693 / 47 016</b>
	Verwaltungsgebäude, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen a. d. Elster			
<b>Hartmannsdorf</b>	<b>Herr Böhme</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17:00 - 18:00 Uhr</b>	<b>Tel. 036693 / 22 463</b>
	Dorfgemeinschaftshaus, Am Raudabach 1, 07613 Hartmannsdorf			
<b>Heideland</b>	<b>Herr Pöhl</b>	<b>mittwochs</b>	<b>17:30 - 18:30 Uhr</b>	
	Mehrzweckgebäude, Pillingsgasse 2, 07613 Heideland OT Königshofen			
<b>Rauda</b>	<b>Herr Dietrich</b>	<b>mittwochs</b>	<b>17:00 - 18:00 Uhr</b>	<b>Tel. 036691 / 43 402</b>
	Gemeindebüro, Am Schulberg 2, 07613 Rauda			
<b>Schkölen</b>	<b>Herr Brauer</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17:00 - 18:00 Uhr</b>	<b>Tel. 036694 / 40 312</b>
	Verwaltungsgebäude, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen			
<b>Silbitz</b>	<b>Herr Mahl</b>	<b>donnerstags</b>	<b>16:00 - 17:00 Uhr</b>	<b>Tel. 036693 / 22 343</b>
	Gemeindebüro, An der Elster 2, 07613 Silbitz			
<b>Seifartsdorf</b>	<b>Herr Mahl</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17:30 - 18:00 Uhr</b>	<b>Tel. 036691 / 43 365</b>
	Gemeindehaus, Seifartsdorf 15, 07613 Silbitz OT Seifartsdorf			
<b>Walpernhain</b>	<b>Herr Weihmann</b>	<b>dienstags</b>	<b>18:00 - 19:00 Uhr</b>	<b>Tel. 036691 / 46 938</b>
	Gemeindebüro, Dorfstr. 39, 07613 Walpernhain			

### Schiedsstelle

Frau Brigitte Lihs	Crossen a. d. Elster (Leiterin)	036693 / 470-24
Herr Christian Köhler	Schkölen	036694 / 403-26

### Kontaktbereichsbeamte

<b>Crossen</b>	<b>PHM'in A. Bauer</b>	<b>donnerstags 15:00 - 17:00 Uhr</b>	<b>Tel. 036693 / 23 839</b>
	Verwaltungsgebäude, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen a. d. Elster		<b>0173 / 53 48 198</b>
<b>Schkölen</b>	<b>PHM H. Bauer</b>	<b>donnerstags 14:30 - 16:30 Uhr</b>	<b>Tel. 036694 / 40 319</b>
	Verwaltungsgebäude, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen		<b>Fax. 036694 / 36 880</b>

### Forstrevier

<b>Forstrevierleiter i. V.</b>	<b>Herr M. Beyer</b>	vorübergehende Erreichbarkeit	0172 / 34 80 220
<b>Bad Klosterlausnitz</b>	<b>Herr F. Hubl</b>	(Gemarkung Seifartsdorf)	0172 / 34 80 216

## Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direkteinwahlnummern und E-Mail-Adressen erreichen:

### Hauptsitz der Verwaltungsgemeinschaft in Crossen an der Elster

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/470-23	bierbrauer@vg-hes.de
Geschäftsleitender Beamter	Herr Altner	036693/470-14	altner@vg-hes.de
Sekretariat	Frau Hösel	036693/470-12	hoesel@vg-hes.de
Fax		036693/470-22	
<b>Hauptamt</b>			
Leiterin	Frau Baas	036693/470-24	baas@vg-hes.de
SB Kita / Amtsblatt	Frau Seidler	036693/470-27	seidler@vg-hes.de
SB Personal / Fortbildung	Frau Gründonner	036693/470-15	gruendonner@vg-hes.de
SB Personal / Friedhöfe	Herr Jankowski	036693/470-18	jankowski@vg-hes.de
SB Ordnungsamt / Kultur	Herr Reuter	036693/470-25	reuter@vg-hes.de
		0155/66357431	
SB Feuerwehr	Herr Stelmasik	036693/470-28	stelmasik@vg-hes.de
SB allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/470-34	kertscher@vg-hes.de
SB Meldebehörde	Frau Pommer	036693/470-19	pommer@vg-hes.de
<b>Finanzen</b>			
Leiterin	Frau Kutscher	036693/470-30	kutscher@vg-hes.de
Stellv. Leiterin / SB Kämmerei	Frau Prüger	036693/470-31	prueger@vg-hes.de
SB Kämmerei	Frau Klaumünzner	036693/470-32	klaumuenzner@vg-hes.de
SB Kämmerei / Steuern	Frau Zillich	036693/470-33	zillich@vg-hes.de
Kassenleiter	Herr Dämmrich	036693/470-35	daemmrich@vg-hes.de
<b>Bauamt</b>			
Stellv. Leiter / SB Bauamt (Crossen / Rauda)	Herr Trübger	036693/470-21	truebger@vg-hes.de
SB Bauamt (Silbitz)	Herr Stelmasik	036693/470-28	stelmasik@vg-hes.de
SB Bauamt (Hartmannsdorf / Walpernhain)	Frau Baufeld	036693/470-36	baufeld@vg-hes.de

### Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Schkölen

Sekretariat / DGHs / Barkasse	Frau Lämmel	036694/403-11	laemmel@vg-hes.de
Fax		036694/403-20	
<b>Hauptamt</b>			
Stellv. Leiter / SB Ordnungsamt	Herr Köhler	036694/403-26	koehler@vg-hes.de
		0155/66357432	
SB Versicherungen	Frau Pätzold	036694/403-25	paetzold@vg-hes.de
SB Allg. Verwaltung	Frau Voigt	036694/403-18	voigt@vg-hes.de
SB Meldebehörde	Frau Spörl	036694/403-16	spoerl@vg-hes.de
<b>Bauamt</b>			
Leiterin / SB Bauamt (Schkölen)	Frau Hauschild	036694/403-15	hauschild@vg-hes.de
SB Bauamt (Heide-land)	Frau Herrmann	036694/403-24	herrmann@vg-hes.de

Internetseite: [www.vg-hes.de](http://www.vg-hes.de)

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie unter: [www.vg-hes.de/jobs](http://www.vg-hes.de/jobs)



### Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 04. Mai 2026, 15.00 Uhr

**Achtung Vorverlegung!!!**

(Bitte unbedingt beachten)

### Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 15. Mai 2026

### Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



### Impressum

#### Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

**Herausgeber:** VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“ **Verlag und Druck:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 03677 / 2050-0, Fax 03677 / 2050-21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS Wittich Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 03677 / 2050-0, E-Mail: [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Wir gratulieren

### ... im Monat Mai



#### Crossen

- 10.05. zum 75. Geburtstag Frau Mackowiak, Heidemarie  
 17.05. zum 70. Geburtstag Herr Löwe, Hubertus  
 19.05. zum 75. Geburtstag Frau Krause, Edda

#### Hartmannsdorf

- 22.05. zum 70. Geburtstag Frau Scheller, Johanna

#### Heide-land, OT Etdorf

- 15.05. zum 70. Geburtstag Herr Muß, Rolf

#### Schkölen

- 04.05. zum 70. Geburtstag Frau Weigert, Elke  
 15.05. zum 70. Geburtstag Frau Wüschner, Rita

#### Schkölen, Hainchen

- 01.05. zum 70. Geburtstag Herr Heiner, Gunter

#### Schkölen, Zschorgula

- 09.05. zum 80. Geburtstag Herr Taubert, Hubertus

#### Silbitz

- 26.05. zum 70. Geburtstag Herr Ohme, Klaus-Dieter

#### Walpernhain

- 02.05. zum 90. Geburtstag Frau Scholz, Magdalene

## Amtliche Bekanntmachungen

### Verwaltungsgemeinschaft

#### Achtung Vierteljahreszahler Grund- und Gewerbesteuern

Wir weisen darauf hin, dass am 15.05.2026 die Grund- und Gewerbesteuer für das II. Quartal fällig sind.

Bitte verwenden Sie zur Zahlung die in Ihrem Steuerbescheid angegebene Bankverbindung.

Bei der Überweisung ist unbedingt das **aktuelle Kassenzettel vollständig anzugeben**.

Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren mittels einer Einzugsermächtigung ist jederzeit möglich. Bitte fordern Sie dazu das entsprechende Formular schriftlich, per Mail oder unter der Rufnummer 036693/470-35 an.

Am 13.05.2026 erfolgt der Einzug aller erteilten Lastschriften.

**Dämmrich  
Kassenverwalter**

### Gemeinde Crossen an der Elster

#### Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 30. März 2026

##### Beschluss - Nr. 24 / 2026:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Crossen an der Elster vom 23.01.1995 zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 03. Sept. 2001 aufzuheben.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
7	3	0

## Gemeinde Hartmannsdorf

#### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 26. März 2026

##### Beschluss - Nr. 06 / 2026:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt auf der Grundlage der §§ 55 bis 57 der Thüringer Kommunalordnung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 gemäß der Anlage.

- Zustimmung

##### Beschluss - Nr. 07 / 2026:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt gemäß § 62 der Thüringer Kommunalordnung die mittelfristige Finanzplanung 2025 - 2029 mit dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm der Gemeinde Hartmannsdorf für den Finanzplanungszeitraum 2025 - 2029.

- Zustimmung

##### Beschluss - Nr. 08 / 2026:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf stimmt dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2026 für die Kindertagesstätte „Elstertalpatzen“ zu.

- Zustimmung

##### Beschluss - Nr. 09 / 2026:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, das Dauermietverhältnis mit der Firma IPU Personal GmbH, 07907 Schleiz, Augasse 6 ab sofort bis zum 29.02.2028 monatlich in Höhe von 850,- € zu vereinbaren sowie die Änderungen der Nutzungsordnung in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

##### Beschluss - Nr. 10 / 2026:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2024 bis 2027.

- Zustimmung

#### 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf hat in seiner Sitzung am 26.02.2026 die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hartmannsdorf beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 31.03.2026 den Eingang bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen. Die Bekanntmachung ist erfolgt durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen [www.vg-hes.de](http://www.vg-hes.de) > Verwaltung & Bürgerservice > Bekanntmachungen > Satzungen am 31.03.2026

#### 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hartmannsdorf vom 31.03.2026

##### Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Hartmannsdorf vom 19.09.2024 wird wie folgt geändert:

Im § 12 **Entschädigung** werden folgende Absätze 5 und 6 angefügt:

- (5) An die Vorsitzenden der Ausschüsse wird neben dem Sitzungsgeld nach Abs. 1 eine zusätzliche monatliche Entschädigung in Höhe von 25,00 € gezahlt.
- (6) Den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden wird neben dem Sitzungsgeld nach Abs. 1 ein zusätzliches Sitzungsgeld nach Abs. 1 für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, gezahlt.

##### Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Hartmannsdorf, den 31.03.2026

[im Original unterzeichnet]

**Böhme  
Bürgermeister  
Gemeinde Hartmannsdorf**

- Siegel -

## Gemeinde Heide-land

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heide-land zur Sitzung am 23. März 2026

#### Beschluss - Nr. 06 / 2026:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, der 3. Verlängerung des Abgabetermines des Bauantrages bis zum 3. Quartal 2026 zuzustimmen.

#### - Zustimmung

#### Beschluss - Nr. 07 / 2026:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Errichtung eines Solarparks im Flur 7, Flurstück 854 und 855 in der Gemarkung Königshofen. Die Fläche des Solarparks umfasst 10,5 ha.

#### - Ablehnung

#### Beschluss - Nr. 08 / 2026:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land befürwortet weitere Vorstellungen von Vertriebsfirmen für die Errichtung von Solarparks außerhalb der Vorranggebiete. Die Befürwortung ist begrenzt bis zum 31.12.2028.

#### - Ablehnung

#### Beschluss - Nr. 09 / 2026:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Auftragsvergabe der Planungsleistungen „K01 Grünzug Königshofen“ an die Firma Projektbüro mip, Heinrich-Knauf-Straße 3 in 07545 Gera zu einer Bruttohonorarsumme von 53.337,91 € inklusive Mehrwertsteuer zu vergeben.

#### - Zustimmung

#### Beschluss - Nr. 10 / 2026:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt den Auftrag für die Tiefbauarbeiten für die Abwasserleitung im Kindergarten Königshofen an die Firma Christian Bauer, Adolf-Geyer-Straße 8 in 07607 Eisenberg mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 4.468,39 € zu vergeben.

#### - Zustimmung

#### Beschluss - Nr. 11 / 2026:

Grundstücksangelegenheit (nicht öffentlich)

#### - Zustimmung

### Entgeltordnung für die Erbringung von freiwilligen Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Heide-land

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sitzung am 02.02.2026 die Entgeltordnung für die Erbringung von freiwilligen Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Heide-land beschlossen. Die Entgeltordnung wurde bekanntgemacht durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen [www.vg-hes.de](http://www.vg-hes.de) > Verwaltung & Bürgerservice > Bekanntmachungen > Satzungen am 23.03.2026

#### Entgeltordnung für die Erbringung von freiwilligen Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Heide-land vom 23.03.2026

##### § 1

##### Grundsatz

- (1) Die Gemeinde Heide-land betreibt eine Feuerwehr als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Feuerwehr erfüllt in erster Linie Pflichtaufgaben nach dem Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 02.07.2024 (GVBl. S. 210), in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Darüber hinaus kann die Feuerwehr sonstige freiwillige Leistungen erbringen, soweit die Erfüllung der Pflichtaufgaben nicht gefährdet ist.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf die Erbringung freiwilliger Leistungen besteht nicht.

##### § 2

##### Entgelte für freiwillige Leistungen

- (1) Für freiwillige Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Heide-land werden privatrechtliche Entgelte erhoben.
- (2) Entgeltspflicht besteht für alle Leistungen der Feuerwehr, die nicht im Rahmen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 10 Abs. 2 ThürBKG erbracht werden und auf die kein Rechtsanspruch besteht. Das sind insbesondere überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, wie Arbeiten auf der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen von Türen, Fenstern und Aufzügen.
- (3) Entgelte werden auch dann erhoben, wenn die angeforderten und ausgerückten Mannschaften mit ihren Fahrzeugen und Geräten wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen, nicht von der Gemeinde Heide-land zu vertretenden Gründen nicht mehr tätig werden.
- (4) Die Höhe der Entgelte richtet sich nach der dieser Entgeltordnung beigefügten Anlage, die Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.
- (5) Die Ausführung einer freiwilligen Leistung kann von der Zahlung eines Vorschusses oder einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur voraussichtlichen Höhe des Entgeltes abhängig gemacht werden.

##### § 3

##### Berechnung des Entgeltes

- (1) Für Einsätze werden Entgelte nach den bei den Hilfe- und Dienstleistungen entstehenden Personal- und Fahrzeugkosten bemessen.
  - (2) Maßgebend für die Personalkosten sind die Zahl und die Einsatzdauer der im notwendigen Umfang eingesetzten Personen. Als Einsatzdauer gilt die Zeit vom Verlassen des Gerätehauses, in dem die erforderlichen Geräte stationiert sind, bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft. Geht der Einsatz nicht vom Gerätehaus aus oder endet er nicht dort, so wird die Einsatzzeit so berechnet, als wäre unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse der Einsatz von dort ausgegangen; dies gilt auch, wenn die Rückkehr zum Gerätehaus sich außergewöhnlich verzögert. Die Einsatzzeit ist vom Einsatzleiter oder dessen Beauftragten festzustellen.
  - (3) Maßgebend für die Fahrzeugkosten ist die Benutzungsdauer der verwendeten Fahrzeuge. Als Benutzungsdauer gilt die Einsatzdauer i. S. von Abs. 2.
  - (4) Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach den Pauschalsätzen der Anlage.
  - (5) Mit den nach den Fahrzeugkosten der Anlage erhobenen Pauschalsätze sind alle durch den Betrieb der Fahrzeuge und sonstigen Ausrüstungsgegenstände entstehenden Kosten, insbesondere Kraftstoffverbrauch, Instandhaltung und Reinigung abgegolten.
- Zusätzlich sind zu zahlen:

- a) die Selbstkosten der Gemeinde Heide-land für verbrauchtes Klein- und Verbrauchsmaterial und dessen fachgerechte Entsorgung, zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlages von 10 v. H.;
- b) die Reparatur- oder Ersatzbeschaffungskosten für die bei den Hilfe- und Dienstleistungen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenstände, sofern die Beschädigungen oder die Unbrauchbarkeit nicht auf Verschleiß oder grobe Fahrlässigkeit der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen sind;
- c) soweit die Gemeinde Leistungen Dritter, die bei den Hilfe- und Dienstleistungen entstanden sind zu erstatten hat.

##### § 4

##### Entgeltpflichtige

- (1) Entgeltpflichtig ist, wer als Benutzer die Hilfe- oder Dienstleistung der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert.
- (2) Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.

##### § 5

##### Entstehen der Entgeltschuld und Fälligkeit

- (1) Die Entgeltschuld entsteht mit der Anforderung der Hilfe- oder Dienstleistung.
- (2) Das Entgelt wird durch Rechnung eingefordert.
- (3) Das Entgelt wird zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig.

## § 6 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 25.09.2025 außer Kraft.

Heide-land, den 23.03.2026

*[im Original unterzeichnet]*

(Siegel)

**H. - R. Pöhl**

**Bürgermeister**

**Gemeinde Heide-land**

### Anlage

zur Entgeltordnung für die Erbringung von freiwilligen Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Heide-land

## Entgeltverzeichnis für freiwillige Leistungen

### 1. Personaleinsatz

Für den Einsatz von Personal wird pro Einsatzkraft ein Entgelt-satz in Höhe von **1,58 € /Min** berechnet.

### 2. Fahrzeugkosten

Für den Einsatz von Fahrzeugen der Feuerwehr werden folgende Entgeltsätze pro Fahrzeug berechnet:

• Rüstwagen	<b>0,75 € /Min.,</b>
• Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	<b>1,66 € /Min.,</b>
• Löschfahrzeuge	<b>1,54 € /Min.,</b>
• Mehrzweckfahrzeuge	<b>3,44 € /Min..</b>

## Stadt Schkölen

## Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schkölen zur Sitzung am 19. März 2026

### Beschluss - Nr. 4 / 2026:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, den Sitz der Vertretung im Haupt- und Finanzausschuss von Mandy Nimmler-Köhler durch Michael Lorbeer neu zu besetzen.

**- Zustimmung**

### Beschluss - Nr. 5 / 2026:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, den Sitz der Vertretung im Haupt- und Finanzausschuss von Mario Rechenberger durch Karsten Forner neu zu besetzen.

**- Zustimmung**

### Beschluss - Nr. 6 / 2026:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, den Sitz der Vertretung im Wirtschafts-, Umwelt- und Bauausschuss von Mandy Nimmler-Köhler durch Karsten Forner neu zu besetzen.

**- Zustimmung**

### Beschluss - Nr. 7 / 2026:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, den Sitz der Vertretung im Ordnung-, Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss von Karsten Forner durch Mario Rechenberger neu zu besetzen.

**- Zustimmung**

### Beschluss - Nr. 8 / 2026:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, den Sitz des sachkundigen Bürgers im Ordnung-, Jugend-, Kultur- und Sozialaus-schuss für Karsten Forner durch Axel Zenner neu zu besetzen.

**- Zustimmung**

### Beschluss - Nr. 9 / 2026:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen stimmt dem vorgelegten Haus-haltsplanentwurf 2026 für die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ des Evangelischen Kirchenkreisverband Kreiskirchenamt Saale Unstrut zu.

**- Zustimmung**

### Beschluss - Nr. 10 / 2026:

Der Stadtrat Schkölen beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Hainchen Gewerbegebiet „An der Wethau“.

Der Geltungsbereich wird umgrenzt von

- der Landesstraße L 1071 Eisenberg - Schkölen im Südwesten
- einem Feldweg zum Wäldchen „Dorstewitz“ und Ackerflä-chen im Nordwesten
- einem Feldweg sowie Acker- und Grünlandflächen im Nordosten und
- der Wethau sowie Grünlandflächen im Südosten

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Hainchen, Flur 1, die Flurstücke: 62/1; 63; 66/1 (tlw.), 109/6; (Weg), 109/7 (Zufahrt), 213/3 und 213/4. Der Geltungsbereich wird um das Flurstück 57/2 erweitert. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Förderung der mittelständischen Wirtschaft und der Erhal-tung von Arbeitsplätzen
- Sicherung gesunder Wohn und Arbeitsverhältnisse
- Fortentwicklung und Nachverdichtung des Ortsteils Hainchen
- Beachtung der Grundsätze der Bodendenkmalpflege
- Einfügung in das Orts- und Landschaftsbild
- Ausgleich von Eingriffen in Boden, Natur und Landschaft
- Beitrag zum Klimaschutz durch Verringerung von Trans-portleistungen und
- sparsamer Umgang mit Grund- und Boden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**- Zustimmung**

### Beschluss - Nr. 11 / 2026:

Der Stadtrat Schkölen beschließt die Billigung und Auslegung des Vorentwurfes zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Hainchen Gewerbegebiet „An der Wethau“.

1. Der Vorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit Textfestsetzungen (Teil B) sowie der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 05.03.2026 gebilligt.
2. Der Vorentwurf ist nach § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und zugleich öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt sind, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

**- Zustimmung**

### Beschluss - Nr. 12 / 2026:

Der Stadtrat Schkölen beschließt die Vergabe der Ingenieur-leistungen, der Leistungsphasen 1 - 4, für die Nebenanlagen Alfred-Kästner-Str./ Poppendorfer Str. an das Ingenieurbüro Katzung GmbH, Belvederer Allee 12, 99425 Weimar mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 43.211,95 €.

**- Zustimmung**

### Nicht öffentlich:

### Beschluss - Nr. 13 / 2026:

Zustimmung nach § 36a BauGB - Bauvoranfrage

**- Zustimmung**

### Beschluss - Nr. 14 / 2026:

Einvernehmen nach § 36 BauGB - Bauvoranfrage

**- Zustimmung**

### Beschluss - Nr. 15 / 2026:

Grundstücksangelegenheit - Grundstücksverkauf

**- Zustimmung**

### Beschluss - Nr. 16 / 2026:

Grundstücksangelegenheit - Grundstücksverkauf

**- Zustimmung**

## Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Schkölen zur Sitzung am 11. März 2026

### Beschluss - Nr. 1 / 2026:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schkölen beauftragt den Bürgermeister, das Fahrzeug Opel Meriva-A zu günstigen Konditionen zu veräußern. Die eingeholten Reparaturkosten der Angebote, waren so hoch, dass der Wert des Fahrzeuges über-schritten war und eine Reparatur wirtschaftlich nicht tragbar ist.

**- Zustimmung**

## Gemeinde Silbitz

### Haushaltssatzung 2026 Gemeinde Silbitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 17.02.2026 die Haushaltssatzung der Gemeinde Silbitz für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 17.03.2026 die Satzung gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen. Die Bekanntmachung ist erfolgt durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen [www.vg-hes.de](http://www.vg-hes.de) > Verwaltung & Bürgerservice > Bekanntmachungen > Satzungen am 20.03.2026

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Silbitz für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Silbitz (Saale-Holzland-Kreis) nach Beschluss des Gemeinderates vom 17.02.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt.  
Er schließt

##### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.266.950 EUR**

##### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **531.250 EUR**  
ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

\*Nachrichtlich: Kreditaufnahme mit  
Kapitaldienstfinanzierung nach dem ThürKlpG **160.650 EUR**

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

- entfällt -

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **180.000,00 EUR** festgesetzt.

##### § 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

##### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2026** in Kraft.

Crossen an der Elster, 19.03.2026

*(im Original gezeichnet)*

- Siegel -

**S. Mahl**

**Bürgermeister Gemeinde Silbitz**

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 31. März 2026

#### Beschluss - Nr. 05 / 2026:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, folgendes neues Wappen für die Gemeinde Silbitz anzunehmen. Das gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungsverfahren soll eingeleitet werden. Gleichzeitig wird der Beschluss - Nr. 09/2025 aufgehoben.

Weiß = Silber

Gelb = Gold = Alter und Würde

Grün = Farbe der Landschaft, Fruchtbarkeit und Beständigkeit der Siedlung

Blau = natürliche Farbe = Fluss und umgebende Natur



**- Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 06 / 2026:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben Arbeiterwohlfahrt KV Saale-Holzland e.V., Errichtung einer Wohnanlage für Senioren:  
1. Bauantrag: Haus 1, Dr.-Maruschky-Straße 12a, 07613 Silbitz gem. § 36 a Baugesetzbuch.

**- Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 07 / 2026:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben Arbeiterwohlfahrt KV Saale-Holzland e.V., Errichtung einer Wohnanlage für Senioren:  
2. Bauantrag: Haus 2, Dr.-Maruschky-Straße 12a, 07613 Silbitz gem. § 36 a Baugesetzbuch.

**- Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 08 / 2026:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben Arbeiterwohlfahrt KV Saale-Holzland e.V., Errichtung einer Wohnanlage für Senioren:  
3. Bauantrag: Haus 3, Dr.-Maruschky-Straße 12a, 07613 Silbitz gem. § 36 a Baugesetzbuch.

**- Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 09 / 2026:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben Arbeiterwohlfahrt KV Saale-Holzland e.V., Errichtung einer Wohnanlage für Senioren:  
4. Bauantrag: Haus 4, Dr.-Maruschky-Straße 12a, 07613 Silbitz gem. § 36 a Baugesetzbuch.

**- Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 10 / 2026:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben Arbeiterwohlfahrt KV Saale-Holzland e.V., Errichtung einer Wohnanlage für Senioren:  
5. Bauantrag: Haus 5, Dr.-Maruschky-Straße 12a, 07613 Silbitz gem. § 36 a Baugesetzbuch.

**- Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 11 / 2026:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben Arbeiterwohlfahrt KV Saale-Holzland e.V., Errichtung einer Wohnanlage für Senioren:  
6. Bauantrag: Haus 6, Dr.-Maruschky-Straße 12a, 07613 Silbitz gem. § 36 a Baugesetzbuch.

**- Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 12 / 2026:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben Arbeiterwohlfahrt KV Saale-Holzland e.V., Errichtung einer Wohnanlage für Senioren:  
7. Bauantrag: Haus 7, Dr.-Maruschky-Straße 12a, 07613 Silbitz gem. § 36 a Baugesetzbuch.

**- Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 13 / 2026:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben Arbeiterwohlfahrt KV Saale-Holzland e.V., Errichtung einer Wohnanlage für Senioren:  
8. Bauantrag: Haus 8, Dr.-Maruschky-Straße 12a, 07613 Silbitz gem. § 36 a Baugesetzbuch.

**- Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 14 / 2026:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben Arbeiterwohlfahrt KV Saale-Holzland e.V., Errichtung einer Wohnanlage für Senioren: 9. Bauantrag: Haus 9, Dr.-Maruschky-Straße 12a, 07613 Silbitz gem. § 36 a Baugesetzbuch.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 15 / 2026:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben Arbeiterwohlfahrt KV Saale-Holzland e.V., Errichtung einer Wohnanlage für Senioren: 10. Bauantrag: Haus 10, Dr.-Maruschky-Straße 12a, 07613 Silbitz gem. § 36 a Baugesetzbuch.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 16 / 2026:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben Arbeiterwohlfahrt KV Saale-Holzland e.V., Errichtung einer Wohnanlage für Senioren: 11. Bauantrag: Haus 11, Dr.-Maruschky-Straße 12a, 07613 Silbitz gem. § 36 a Baugesetzbuch.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 17 / 2026:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben Arbeiterwohlfahrt KV Saale-Holzland e.V., Errichtung einer Wohnanlage für Senioren: 12. Bauantrag: Haus 12, Dr.-Maruschky-Straße 12a, 07613 Silbitz gem. § 36 a Baugesetzbuch.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 18 / 2026:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben Arbeiterwohlfahrt KV Saale-Holzland e.V., Errichtung einer Wohnanlage für Senioren: 13. Bauantrag: Haus 13, Dr.-Maruschky-Straße 12a, 07613 Silbitz gem. § 36 a Baugesetzbuch.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 19 / 2026:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben Arbeiterwohlfahrt KV Saale-Holzland e.V., Errichtung einer Wohnanlage für Senioren: 14. Bauantrag: Haus 14, Dr.-Maruschky-Straße 12a, 07613 Silbitz gem. § 36 a Baugesetzbuch.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 20 / 2026:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben Arbeiterwohlfahrt KV Saale-Holzland e.V., Errichtung einer Wohnanlage für Senioren: 15. Bauantrag: Haus 15, Dr.-Maruschky-Straße 12a, 07613 Silbitz gem. § 36 a Baugesetzbuch.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 21 / 2026:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben Arbeiterwohlfahrt KV Saale-Holzland e.V., Errichtung einer Wohnanlage für Senioren: 16. Bauantrag: Haus 16, Dr.-Maruschky-Straße 12a, 07613 Silbitz gem. § 36 a Baugesetzbuch.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 22 / 2026:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben Arbeiterwohlfahrt KV Saale-Holzland e.V., Errichtung einer Wohnanlage für Senioren: 17. Bauantrag: Haus 17, Dr.-Maruschky-Straße 12a, 07613 Silbitz gem. § 36 a Baugesetzbuch.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 23 / 2026:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt den Kauf eines Rasentraktors von dem wirtschaftlichsten Anbieter der Firma Walther Baumaschinen und Geräte GmbH, Am Roten Berg 49, 07607 Eisenberg zu einer Bruttoangebotssumme von 3.399,00 €.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 24 / 2025:**

Bauangelegenheit - nichtöffentlich

- **Zustimmung**

## Andere Behörden und Körperschaften

### Bundeswehr warnt vor Gefahren

Der Standortälteste GERA macht auf Gefahren auf dem Standortübungsplatz GERA „Zeitzer Forst“ und das geltende **Betreutungs- und Befahrungsverbot** aufmerksam.

Der Standortübungsplatz ist eine für die Öffentlichkeit gesperrte militärische Anlage und als solche an deren Grenzen vollständig umlaufend durch Beschilderung als **Militärischer Sicherheitsbereich** gekennzeichnet und durch Schranken **gesperrt**.

Auf der dem Platz abgewandten Seite:



Auf der dem Platz zugewandten Seite:



#### Hinweis des Standortältesten

Der Standortübungsplatz GERA „Zeitzer Forst“ wird ganztags, auch nachts und an den Wochenenden, zu Ausbildungs- und Übungszwecken genutzt. Das Betreten des Standortübungsplatzes und Befahren mit Fahrzeugen jeglicher Art ist verboten. Es gilt ein Film- und Fotografierverbot auf dem gesamten Platz. Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt.

**Das Berühren von Munition, Munitionsteilen und militärischem Gerät ist verboten.** Vor allem Kinder sind hierbei erheblichen Gefahren ausgesetzt. Die Bekanntgabe der Mitteilung an Schulen wird daher dringend empfohlen.

Die Ablagerung von Müll sowie das Entnehmen von Früchten, Pilzen oder Kräutern ist verboten.

**Der Standortälteste**

## Einladung zur Teilnehmerversammlung des Flurbereinigungsverfahrens „Mertendorf“

Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und  
Forsten Süd

Halle (Saale), 26.03.2026

Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels  
**Außenstelle Halle**  
Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale)

In Teilen der Gemarkungen Mertendorf, Wethau und Wettaburg sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die der Verbesserung der Landschafts- und Agrarstruktur, des Erosionsschutzes und der Regulierung des Oberflächenwasserabflusses dienen. Damit verbunden ist die Anpassung des vorhandenen Wege- und Gewässernetzes an die heutigen Erfordernisse und die Auflösung von Landnutzungskonflikten.

Aus diesem Grund wird das Verfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) Vereinfachte Flurbereinigung „Mertendorf“, Verf.-Nr. 611-46 BLK046 durchgeführt.

Hiermit lädt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF Süd) zu einer Teilnehmerversammlung ein:

**Dienstag, den 28.04.2026, um 17:00 Uhr**  
**Kulturhaus Löbitz, Hauptstraße 12,**  
**06618 Mertendorf OT Löbitz**

Die Versammlung dient zur Information der Teilnehmer durch die Flurbereinigungsbehörde über den aktuellen Verfahrensstand und die nächsten Verfahrensschritte.

Teilnehmer sind alle Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

Die Gebietskarte und eine Liste der am Flurbereinigungsverfahren teilnehmenden Flurstücke können auf der Internetseite des ALFF Süd eingesehen werden:

Im Auftrag  
**Schubert**



## Mitteilungen und Verschiedenes

## Verwaltungsgemeinschaft

### Fundtieranzeige

Im März wurden folgende Katzen gefunden und dem Tierheim in Eisenberg übergeben:

<b>Crossen, Ahlendorf</b>	<b>am 15.03.2026</b>
	<b>Katze</b>
	Geschlecht: männlich
	Farbe: schwarz weiß
<b>Königshofen, Agrar GmbH</b>	<b>am 25.03.2026</b>
	<b>Katze</b>
	Geschlecht: weiblich
	Farbe: grau weiß getigert
<b>Königshofen, Agrar GmbH</b>	<b>am 27.03.2026</b>
	<b>Katze</b>
	Geschlecht: weiblich
	Farbe: rot weiß

Die Besitzer melden sich bitte im

Tierheim Eisenberg  
Am Ziegelteich 17  
07607 Eisenberg  
Tel.: (036691) 52030

## Gemeinde Crossen an der Elster

### Einladung zum Bürgerdialog - Zukunft der medizinischen Versorgung in Crossen



29.04.2026  
Start: 16:00 Uhr

#### Telemedizinraum Crossen – gemeinsam planen!

Die Planung für den Telemedizinraum in Crossen geht in die nächste Runde.

Damit der Raum Ihren Bedürfnissen entspricht, möchten wir Ihre Ideen, Wünsche und Erfahrungen in das Projekt einbeziehen.

Darum laden wir Sie herzlich zu unserem Bürgerdialog ein:

Datum: 29. April 2026

Uhrzeit: 16:00 – 19:00 Uhr

Ort: Klubhaus Crossen

(Für Speisen und Getränke ist gesorgt!)

Alle Interessierten sind herzlich willkommen.

Bitte zur Planung in die **Teilnehmerliste im Klubhaus** eintragen oder kurze Mail an:

[telemedizinraum@stadtwerke-jena.de](mailto:telemedizinraum@stadtwerke-jena.de)

smartes-quartier.de  
energie GmbH

JENA

energie

stadtwerke jena

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie vielleicht bereits erfahren haben, arbeiten wir derzeit intensiv daran, die ärztliche Versorgung in Crossen durch ein telemedizinisches Angebot in Form eines modernen Telemedizinraumes nachhaltig zu sichern. Dieses Vorhaben bietet große Chancen - gleichzeitig steht und fällt sein Erfolg mit der Akzeptanz und aktiven Mitgestaltung innerhalb ihrer Gemeinde.

Damit uns dies gelingt, möchten wir möglichst viele Perspektiven einbeziehen: von engagierten Bürgerinnen und Bürgern über regionale Akteure bis hin zu Fachleuten aus Medizin und Pflege. Aus diesem Grund möchten wir Sie herzlich zu unserem Bürgerdialog am

\* Datum: Mittwoch, 29. April 2026

\* Uhrzeit: 16:00 - 19:00 Uhr

\* Ort: Klubhaus, Hauptstraße 12, 07613 Crossen a.d.E.

einladen.

(Für Speisen & Getränke ist gesorgt).

**Ablauf (Moderation: Prof. Dr. Reinhold Pabst):**

1. Begrüßung
2. Dialog und Thementische:
  1. Bedarf & Nutzung
  2. Aus- und Umbau des Gemeinderiums
  3. Betrieb & Betreuung
  4. Zusammenarbeit der Akteure
  5. Kommunikation & Akzeptanz
  6. Zusammenfassung, nächste Schritte
  7. Verabschiedung

Im Rahmen dieser Veranstaltung erwartet Sie ein offener und konstruktiver Austausch über Chancen, Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten des Telemedizinraums. Zudem möchten wir ein Netzwerk schaffen, das - im besten Fall - auch über den 29.04. hinaus gemeinsam an der Umsetzung arbeitet und die zukünftige Versorgung in Crossen aktiv mitgestaltet. Wenn Sie Menschen kennen, die sich ebenfalls für dieses Thema interessieren, oder Sie verhindert sein sollten, freuen wir uns sehr, wenn Sie die Einladung weitergeben.

Ich möchte Sie außerdem bitten, mir kurz an diese Mail: telemedi-zinraum@stadtwerke-jena.de Ihre Zusage oder Absage mitzuteilen. Wir freuen uns sehr auf Ihre Teilnahme, Ihre Fragen und Ihre Ideen.

## Infos aus dem Klubhaus sowie Seniorenbüro Crossen

### Rückblick

#### Klubhaus-Rückblick: Ein bunter März voller Begegnungen

Der März im Klubhaus war wieder voller Leben, Lachen und besonderer Momente. Vom Frauentag bis zu kreativen Workshops, vom Kinderkleiderbasar bis zur Verkehrsschulung - hier wurde Gemeinschaft spürbar und sichtbar!

#### Osterkrone der „Clubschächtelchen“ - Fotomagnet vor dem Klubhaus



Die „Clubschächtelchen“ haben auch in diesem Jahr liebevoll die Osterkrone gebunden. Als farbenfrohes Highlight vor dem Klubhaus ist sie ein echter Fotomagnet für Selfies und Erinnerungsbilder. Das Errichten des Brunnens als stabile Grundlage ist noch in Planung - jede helfende Hand beim Aufbau und Mauern der Steine ist willkommen!

#### Frauentagsparty: Jede Frau eine Farbe



Die Frauentagsparty war ein echtes Highlight: Von 20 bis über 90 Jahren feierten alle gemeinsam, bei Begrüßungssekt, Line-Dance-Mitmach-Einlage und Mitmach-Modenschau.

#### Line-Dance: Nicht alle, aber genug!

Zahlreiche Gäste wagten sich auf die Tanzfläche - und sorgten für ordentlich Stimmung!

#### Mitmach-Modenschau: Die Frauen als Stars

Bei der Modenschau standen die Teilnehmerinnen selbst im Rampenlicht, während die „Farbpiloten“ charmant durch die Farben führten - ein buntes Spektakel voller Kreativität und Humor.

#### Dancing Queens lassen den Saal brodeln

Wie jedes Jahr brachten die „Dancing Queens“ den Saal zum Brodeln und verteilten danach charmant Rosen an die Damen.

#### Dankeschön

Ein großes Dankeschön geht an DJ Paule für die Stimmung, den Kulturverein für die Getränkeversorgung und Unterstützung, das Team der HWK-Kantine, die „Clubschächtelchen“ für Dekoration und Organisation und alle Helferinnen, Helfer - und natürlich an unsere Gäste, die jede Veranstaltung mit Leben füllten!

#### Mittagstisch: Einmal im Monat nicht kochen

Beim beliebten „Mittagstisch“ wurde gemeinsam gegessen, geplaudert und Rezepte ausgetauscht - die eine oder andere neue Lieblingsspeise dürfte jetzt wohl zuhause ausprobiert werden.

#### Selbsthilfegruppen: Austausch und Aha-Erlebnisse

Die Treffen der Gruppen „Autismus“ und „ADHS“ boten Raum für Austausch, Unterstützung und wertvolle Gespräche.

#### Kinderkleiderbasar: Stöbern, entdecken, fündig werden

Der 51. Kinderkleiderbasar war ein voller Erfolg - lebendige Szenen, quirlige Kinder und Eltern mit vollen Taschen überall im Haus.

#### Malkurse mit Ute: Farben, Spaß und kleine Malunfallchen

Kleine und große Künstlerinnen und Künstler konnten sich ausprobieren, Neues lernen oder einfach ihrer Freude an Farben freien Lauf lassen.

#### Verkehrsschulung: Sicher an Haltestellen

Gut besucht war die Verkehrsteilnehmer-Schulung mit Herrn Tölle von der Verkehrswacht Thüringen. Im Mittelpunkt stand das richtige Verhalten an Bus- und Bahnhaltstellen - praxisnah vermittelt und sehr informativ.

**Wer den März im Klubhaus erlebt hat, weiß, hier wird nicht nur organisiert, hier wird mit Herz gelebt, gelacht und gefeiert. Die nächsten Gelegenheiten kommen bestimmt - wir freuen uns schon jetzt auf neue bunte Momente!**

### Veranstaltungen April bis Mai 2026

18.04.

**20:00 WUNSCH DISCO - für jung & alt mit DJ PAULE - hier bestimmt ihr den Beat!** Von echten Klassikern bis zu aktuellen Hits: Ihr wünscht, wir spielen - und DJ Paule sorgt dafür, dass die Tanzfläche brennt. Egal ob jung oder alt, Familie, Freunde oder Nachbarn - gefeiert wird gemeinsam. Beste Stimmung garantiert. Ein Abend für alle Generationen. Veranstalter: Kulturverein e.V. Crossen, KVV: Haarwerkstatt Ulrike Sieler, Blumenladen „Sonnenblume“ o. Eventtime light

20.04.

**10:00 Jeden Montag „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist mit Marion“**

20.04.

**Die „Digitalen Engel“ sind vor Ort mit dem Nachhole-Termin, Schulung für Smartphone & digitale Anwendungen für Senioren mit 2 Kursen:**

**13:00 - 14:30 Anfänger-Kurs mit Grundlagen der Smart-Fon Bedienung, ohne/ wenig Vorkenntnisse**

**14:45 - 16:15 Aufbau-Kurs für Teilnehmer mit Vorkenntnissen**

21.04.

**9:00 Dienstagsfrühstück für jeder man - Schlemmen, Plaudern und Genießen**

23.04.

**14:00 Spielen, lachen, mitmachen! Der Spielenachmittag im Klubhaus läuft - und er macht richtig Laune! Einmal im Monat treffen sich Spielbegeisterte, um Karten auszuteilen, Würfel rollen zu lassen und vor allem gemeinsam Spaß zu haben. Neue Mitspieler sind herzlich willkommen - einfach vorher im Klubhausbüro anmelden und mitspielen! Der nächste findet am 21.05.26 statt.**

27.04.

**14:30 Kreatives Malen für Kinder mit Ute.** Du willst dich mit Farben und Stiften einfach ausprobieren oder auch Neues lernen?! Dann komm zu uns! Hier findest du die Möglichkeit!

**16:00** Malkurs für die Großen mit Ute, für jeden der Pinsel, Stift und Farbe liebt. Für ungeübte & geübte! Anleitung und Unterstützung ist garantiert! **Für beide Kurse bitte Voranmelden!**

28.04.

**19:00 KULTURDIENSTAG, Abenteuer Donau - Mit dem Rad von den Quellen bis Budapest** Margit und Jürgen Rockstroh aus Bad Klosterlausnitz nehmen die Besucher mit auf ein außergewöhnliches Abenteuer: Von den beiden Quellflüssen der Donau über Wien und Bratislava bis in die pulsierende Metropole Budapest. Mit eindrucksvollen Bildern und Videos erzählen sie von beeindruckenden Landschaften, historischen Städten und unvergesslichen Momenten unterwegs.

Kulturdienstag - Kulturdienstag - Kulturdienstag

# Die Donau

## Abenteuer auf zwei Rädern



**REISEBERICHT**

- Von den Quellflüssen bis Budapest
- Brigachquelle & Kloster Weltenburg
- Wien, Bratislava und Donaulandschaften
- Faszinierende Bilder, Videos und Geschichten

Margit & Jürgen Rockstroh nehmen Sie mit auf eine unvergessliche Radreise – voller Natur, Kultur & besonderen Momenten entlang der Donau.

**28.4. | 19:00**

**Klubhaus Crossene**

29.04.

**16:00 - 19:00** „Bürgerdialog - Telemedizinraum Klubhaus Crossen - gemeinsam planen“. Um die Bedürfnisse ganz an Ihre anpassen zu können, möchten wir Ihre Ideen, Wünsche und Erfahrungen in das Projekt einfließen lassen. Für Speisen und Getränke ist gesorgt! Anmeldung über Teilnehmerliste im Klubhaus Crossen. Bitte lassen Sie sich eintragen.

Ab 06.05.

**Theaterwoche Crossen - Märchenzauber, rätselhafte Ermittlungen & Dinner-Erlebnis! Mit dabei die Kinder-Theater-AG der Grundschule und „Die Elsterkiesel“** mit ihrem neuen Krimispektakel „Mörderische Auslese“, ein Krimidinner von Mischa Martini. Freuen sie sich schon heute auf ein skurriles, schräges, Lachmuskel-Beanspruchendes Theaterstück!

**Spieltermine sind:**

Mi., 06.05., 17:00 „Mörderische Auslese“ mit „Die Elsterkiesel“ (das Seniorenbüro lädt ein)

Do., 07.05., 16:00 „Zauber in der Bibliothek“ Kinder der Theater AG der Grundschule Crossen

Fr., 08.05., 19:00 „Mörderische Auslese“ mit „Die Elsterkiesel“ - dieser Abend wird begleitet von einem dreigängigen Menü, welches von einem externen Catering Betrieb „Partyservice Wittke“ serviert. Eintritt Theater: 10,00 €, Menü: 30 € („Partyservice Wittke“) - Nur mit Kartenvorverkauf.

Sa. 09.05., 17:00 „Mörderische Auslese“ mit „Die Elsterkiesel“, 10,00 € Eintritt

Kartenvorverkauf und Reservierung für die Freitag- und Samstagveranstaltung bitte im Klubhaus, telefonisch oder per eMail.

# Theaterwoche im Klubhaus Crossen



**Zauber in der Bibliothek**

Do., 7. Mai, 16:00  
KLUBHAUS CROSSEN

Märchenzauber, rätselhafte Ermittlungen & Dinner-Erlebnis!



**Mörderische Auslese**

Do., 9. Mai, 17:00  
KLUBHAUS CROSSEN (Saal)

12.05.

12:00 **Der „Mittagstisch“ gemäß dem Motto „Einmal im Monat nicht kochen“**, also fix angemeldet und gemeinsam **genießen**, plaudern und Rezepte tauschen!

12.05.

17:00 **Treff der Selbsthilfegruppe „Autismus“ und „ADHS“**

26.05.

19:00 **KULTURDIENSTAG, DIA Vortrag**, es geht nach Neuseeland mit Jürgen Koch

27.05.

19:00 **Seniorengeburtstasfeier für die Januar bis April Jubilare.** Es sind auch alle Jubilare mit Begleitung eingeladen, welche keine persönliche Einladung erhalten haben. Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen und auf ein kleines Programm der Grundschule Crossen.

**Vorschau:**

10.06.

15:00 **Sommerfest „Sommer, Sonne, Strand Das Sommerfest der Stimmen“** gemeinsam singen und tanzen im Urlaubsflair mit DJ Heiko (später erfahrt ihr noch mehr)

24.06.

10:00 **Sommer-Wanderung** von Pötewitz nach Walpernhain (näheres ist im Klubhausbüro zu erfahren)

19.09.

„Tanzend in den Herbst“ mit Walter Baumgart - Multiinstrumentalist, Sänger und Entertainer

**Tagesfahrten und Ausflüge 2026**

08.07.26 Kanalfahrt in „Klein Venedig“ eine Bootsfahrt durch die Leipziger Kanäle. Die Reservierten Plätze können vom 21.04.26 bis spätestens 30.06.26 im Klubhausbüro bezahlt werden.

02.12.26 Fahrt ins Erzgebirge „Hutzenabend“ mit viel erzgebirgischer Tradition, Musik und Leckerei. Nur noch Reservierung auf Warteliste möglich.

**Weiterhin findet statt:**

- Line-Dance-Kurs - jeden Montag von 17.30 bis 19:00 Uhr (bei Interesse bitte Voranmelden im Klubhaus)
- Theater Gruppe „Elsterkiesel“, Proben finden Donnerstag 18:00 Uhr statt

**Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte Aushängen, Tagespresse, Facebook und unserer Homepage.**

## In eigener Sache

**Steht bald oder später die eine oder andere Feier bei Ihnen ins Haus.** Ob HOCHZEIT, Geburtstag, Weihnachts- oder Betriebsfeier bzw. eine andere Festlichkeit - bei uns im Klubhaus finden Sie die passende Räumlichkeit dafür. Bei uns ist eine **Anmietung von Räumlichkeiten** für Ihre geplante Veranstaltung, von klein bis groß möglich. Auch die Räumlichkeiten **in der „Alten Brauerei Tauchlitz“ können Sie über uns anmieten.** Hier heißt es, Feiern, Tagen und mehr - in historischen Gemäuern. Sie sind auf der Suche nach einem gemütlichen und zugleich rustikalen Ambiente für Ihre Veranstaltung? Dann sind Sie hier genau richtig! Wo? In der „Alten Brauerei“, eingebettet zwischen dem Fluss „Elster“ und dem Mühlberg, im idyllisch gelegenen Örtchen Tauchlitz. Sie wollen mehr erfahren? Dann schauen Sie auf unsere Homepage. Oder rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!

**Unser öffentlicher Bücherschrank im Klubhaus Crossen - nach dem Motto „Nehme Bücher raus - stelle Bücher rein“ steht für Sie zur Verfügung.**

Öffnungszeiten Klubhaus:

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und

Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Termine können Sie gerne telefonisch unter 036693 248727, 0173 6426551 oder per E-Mail [info@klubhaus-crossen.de](mailto:info@klubhaus-crossen.de) vereinbaren.

[www.klubhaus-crossen.de](http://www.klubhaus-crossen.de)

Mehr könnt ihr erfahren über:



Mit herzlichen Grüßen aus dem Klubhaus  
**Eure Carla**

## Gemeinde Rauda

### Neues von den Raudaer Senioren



#### Einladung zum Spielenachmittag

Am Dienstag, den 28. April 2026 ab 14.00 Uhr findet in der Gemeinde Rauda ein kreativer Spielenachmittag mit tollen Preisen für alle Senioren des Ortes statt.

**Die Seniorenbetreuer laden herzlichst ein.**

## Stadt Schkölen

### Entsorgungstermine im April / Mai 2026 für Schkölen und Orte

#### Die Hausmülltonnen werden in allen Orten abgefahren

am Donnerstag (ungerade KW), den 23.04., 07.05. und am 21.05.2026

#### Die gelben Tonnen werden abgeholt

##### in Rockau:

am Freitag (ungerade KW), den 24.04., 08.05. und am 22.05.2026

##### in allen anderen Orten

am Montag (ungerade KW), 20.04., 04.05. und am 18.05.2026

## Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

### in Rockau

am Freitag (gerade Woche), den 17.04., 15.05. und am 29.05.2026 sowie am Samstag, den 25.04.2026 (Vorentsorgung)

### in allen anderen Orten

am Montag (gerade KW), den 27.04. und am 11.05.2026 sowie Samstag, den 26.05.2026

## Vereine und Verbände

### Jagdgenossenschaft Königshofen

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung



Diese findet am **Dienstag, dem 05.05.2026 um 18:30 Uhr** im „Heidetreff“ Königshofen statt.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bericht Vorsteher
3. Kassenbericht und Rechnungsprüfungsbericht
4. Beschluss Entlastung Vorstand für 2025
5. Bericht Jagdpächter
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrags sowie über die Pachtauszahlung
7. Beschluss über Kauf von Arbeitsmaterialien für Alkis
8. Wahl Vorstand, Kassierer, Rechnungsprüfer

#### Der Vorstand

### Jagdgenossenschaft Großhelmsdorf

#### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung in Großhelmsdorf



Hiermit werden alle Eigentümer von bejagdbaren Flächen in der Gemarkung Großhelmsdorf zur nichtöffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung

**für Mittwoch, den 13. Mai 2026, um 19 Uhr  
in das Bürgerhaus zu Großhelmsdorf**

eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstehers
3. Bericht des Kassenführers und Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Vorstands
5. Beschluss zur Jagdsatzung
6. Diskussion
7. Bericht des Jagdpächters
8. Verschiedenes
9. Auszahlung Jagdpacht  
Bei Grundstückswechsel bitte die entsprechenden Unterlagen mitbringen.

Des weiteren wird hiermit bekanntgegeben:

Die Neue Satzung der Jagdgenossenschaft Großhelmsdorf liegt vom 20.04. bis 08.05.2026 zur Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen in Crossen, sowie in Schkölen aus.

#### Der Vorstand

# Jagdsatzung für die Jagdgenossenschaft „Großhelmsdorf - Gemeinde Heide-land,“

Stand vom 27.03.2026

## § 1

### Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Großhelmsdorf

ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach § 11 Abs. 1 des Thüringer Jagdgesetzes (ThJG). Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Großhelmsdorf“

und hat ihren Sitz in

Großhelmsdorf

(2) Aufsichtsbehörde ist der Landkreis

Saale Holzland Kreis, mit Sitz in 07607 Eisenberg

als untere Jagdbehörde.

## § 2

### Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst nach § 8 des Bundesjagdgesetzes, mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen

- der Gemeinde Heide-land
- der abgesonderten Gemarkung Großhelmsdorf
- gemäß dem von der unteren Jagdbehörde genehmigten Teilungsbeschluss der Jagdgenossenschaft
- der Gemarkung Großhelmsdorf
- der Gemeinde Heide-land

zuzüglich der angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.

(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch... siehe Karte - Anlage 1 ...(Grenzbeschreibung, Anlage)

## § 3

### Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören nach § 9 Abs. 1 Satz 2 des Bundesjagdgesetzes der Jagdgenossenschaft nicht an.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem alle Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundflächen und die Größe der Grundflächen ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand alle zur Anlegung dieses Verzeichnisses erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge) unaufgefordert vorzulegen. Das Jagdkataster ist fortzuführen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen hat der Erwerber dem Jagdvorsteher nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter für ihren Grundbesitz zur Einsicht in ... bei dem Jagdvorstand offen.

(3) Die Größe der bejagbaren Fläche ist zum 1. April eines jeden Jahres festzustellen, getrennt nach Wald-, Feld- und Wasserflächen.

## § 4

### Aufgaben der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben. Sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu nutzen und für die Lebensgrundlagen des Wildes in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen.

(2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht. Die Jagdgenossenschaft kann über den Jagdpachtvertrag die Erstattung des Wildschadens dem Jagdpächter ganz oder teilweise übertragen.

## § 5

### Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen,
2. der Jagdvorstand und
3. der Jagdvorsteher.

## § 6

### Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt

1. den Vorsitzenden des Jagdvorstands (Jagdvorsteher und dessen Stellvertreter),
2. mindestens zwei Beisitzer,
3. einen Schriftführer,
4. einen Kassensführer und
5. zwei Rechnungsprüfer.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt weiterhin über

1. den Haushaltsplan,
2. die Entlastung des Jagdvorstands,
3. die Abrundung, Zusammenlegung und Teilung innerhalb des Gemeinschaftsjagdbezirks,
4. den Erwerb oder die Anpachtung von Grundflächen für Maßnahmen der Jagdbezirksgestaltung oder Äsungsverbesserung,
5. die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
6. die Art der Verpachtung und die Pachtbedingungen,
7. die Erteilung des Zuschlags bei der Jagdverpachtung,
8. die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
9. die Zustimmung zur Weiterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks und zur Erteilung von Jagderlaubnissen auf Dauer,
10. die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt seiner Ausschüttung,
11. die Anstellung eines Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers,
12. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplans,
13. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstands nach § 9 Abs. 8 Satz 2 und
14. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für den Jagdvorstand und den Jagdvorsteher.

Die Versammlung der Jagdgenossen darf Entscheidungen nach Satz 1 nicht auf den Jagdvorstand übertragen.

(3) Die Versammlung der Jagdgenossen kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Gemeindekasse von ... zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrags entfällt die Wahl des Kassensführers.

## § 7

### Durchführung der Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Geschäftsjahr (§ 14 Abs. 2) einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Versammlung der Jagdgenossen auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen oder der Jagdvorstand die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt oder wenn die untere Jagdbehörde dies im Wege der Aufsicht anordnet.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, ausgenommen die Versammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Öffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. Der Jagdvorsteher kann einzelnen Personen die Anwesenheit gestatten. Der unteren Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(3) Die Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen ergeht durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 15). Sie muss mindestens eine Woche vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.

(4) Den Vorsitz in der Versammlung der Jagdgenossen führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter durch den Jagdvorsteher bestellt werden.

(5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 6 nicht gefasst werden.

(6) Über die Versammlung der Jagdgenossen ist die untere Jagdbehörde mindestens zwei Wochen vor dem Termin zu unterrichten.

**§ 8****Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossen, Wahl**

(1) Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen bedürfen nach § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der Stimmenmehrheit mitgezählt. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer eines zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können das Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten.

(2) Beschlüsse nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 bis 9 sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln zu fassen. Das Gleiche gilt für sonstige Beschlüsse, wenn ihr Zustandekommen nach Absatz 1 Satz 1 nicht einwandfrei festgestellt werden kann. Der Jagdvorstand hat die Unterlagen der schriftlichen Abstimmungen mindestens ein Jahr lang, im Fall der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.

(3) Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

(4) Über den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss insbesondere hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend oder vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner der Wortlaut der gefassten Beschlüsse und die Angabe der Mehrheit nach Kopffzahl und Fläche, mit der sie gefasst wurden. Die Niederschrift ist vom Jagdvorstand und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die Jagdbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen zu unterrichten.

(5) Die Absätze 1, 3 und 4 gelten auch für die von der Versammlung der Jagdgenossen durch zuführenden Wahlen (§ 6 Abs. 1 Satz 2) entsprechend, mit der Maßgabe, dass die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen entscheidet. Wahlen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln durchzuführen.

**§ 9****Jagdvorstand**

(1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer können auch die Funktion des Schriftführers und des Kassenführers übernehmen.

(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse oder, in Ausnahmefällen, dessen Ehegatte oder ein Verwandter in gerader Linie oder dessen Ehegatte, der volljährig und geschäftsfähig ist. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreter wählbar.

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren (§ 14 Abs. 2) gewählt.

Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass zum Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Fall beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstands um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Versammlung der Jagdgenossen stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstands gekommen ist.

(4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; Absatz 3 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung.

(5) Endet die Amtszeit des Jagdvorstands vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Versammlung der Jagdgenossen, eine Ersatzwahl vorzunehmen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

(6) Der Jagdvorstand fasst den Beschluss über den Abschlussplanvorschlag, den der Jagdbezirksinhaber zur Herstellung des Einvernehmens nach § 32 Abs. 1 ThJG vorgelegt hat. Er befasst sich außerdem mit der Empfehlung der Hegegemeinschaft oder des Vorsitzenden der Hegegemeinschaft zur Abschlussplanung (§ 13 Abs. 2 ThJG). Die Versammlung der Jagdgenossen kann dem Jagdvorstand unter Beachtung des § 6 Abs. 2 Satz 2 weitere Aufgaben übertragen.

(7) Ein Mitglied des Jagdvorstands darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst oder einem Angehörigen oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(8) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In diesen Fällen hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

(9) Die Mitglieder des Jagdvorstands und die sonstigen Berufenen sind ehrenamtlich tätig.

**§ 10****Sitzungen des Jagdvorstands**

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied dies schriftlich beantragt.

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.

(3) Die Sitzungen des Jagdvorstands sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen, auch wenn sie nicht dem Jagdvorstand angehören, an dessen Sitzungen teilnehmen. Sie sind zu den Sitzungen einzuladen. Der Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

**§ 11****Jagdvorsteher**

(1) Der Jagdvorsteher führt die laufenden Geschäfte der Jagdgenossenschaft, sofern diese nicht ausdrücklich dem Jagdvorstand oder der Versammlung der Jagdgenossen zugewiesen sind. Er hat die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm

1. die Aufstellung des Haushaltsplans und dessen Einhaltung bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nach § 14 Abs. 1 Nr. 2,
2. die Anfertigung der Jahresrechnung (Kassenbericht),
3. die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
4. die Aufstellung des Verteilungsplans für die Auszahlung des Reinertrags an die einzelnen Jagdgenossen und
5. die Feststellung der Höhe der Umlagen für die einzelnen Mitglieder.

Die Versammlung der Jagdgenossen kann diese Aufgaben dem Jagdvorstand übertragen.

(2) Der Jagdvorsteher vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Seine Vertretungsvollmacht ist auf die Durchführung der gesetzmäßig und ordnungsgemäß gefassten Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen und des Jagdvorstands beschränkt.

**§ 12****Kassenführer**

(1) Der Kassenführer muss gut beleumundet und seine wirtschaftlichen Verhältnisse müssen geordnet sein.

(2) Der Kassenführer ist dem Jagdvorsteher, der sich laufend über den Zustand und die Führung der Genossenschaftskasse zu unterrichten hat und das Recht sowie die Pflicht zur unvermuteten Kassenprüfung besitzt, für die ordnungsgemäße Führung der Genossenschaftskasse verantwortlich.

(3) Kassenführer kann nicht sein, wer zur Erteilung von Kassenanordnungen befugt ist.

**§ 13****Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen**

(1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, wenn der Umfang der Geschäfts- und Wirtschaftsführung dies erfordert. Übt die Jagdgenossenschaft die Jagd auf eigene Rechnung aus, so ist ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.

(2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung (Kassenbericht) zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Versammlung der Jagdgenossen zur Entlastung des Jagdvorstands vorzulegen ist. Führt die Prüfung zur Feststellung erheblicher Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushalts- und Kassenführung, so wird dem Jagdvorstand Entlastung erst erteilt, wenn die Mängel ordnungsgemäß behoben sind.

(3) Die Rechnungsprüfer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; § 9 Abs. 3 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand angehört oder zu dem Jagdvorstand in einer Beziehung der in § 9 Abs. 7 bezeichneten Art steht.

#### § 14

##### Kassenverwaltung, Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Für die Kassengeschäfte gelten folgende Grundsätze:

1. Die Annahme- und Auszahlungsanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher zu unterzeichnen. Sie sind hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Angaben in den Kassenanordnungen vom Kassenführer gegenzuzeichnen.
2. Für den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge und gegebenenfalls nach der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung wird durch den Jagdvorstand ein Kassenbuch geführt, das nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und -anlagen zu gliedern ist. Das Kassenbuch dient zusammen mit den entsprechenden Belegen als Rechnungslegungsbuch. Diese Unterlagen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren.
3. Der Kassenführer hat dafür zu sorgen, dass die Einnahmen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig eingehen und die Auszahlungen ordnungsgemäß geleistet werden. Außenstände sind durch ihn anzumahnen und nach fruchtlosem Ablauf der hierbei gesetzten Zahlungsfrist dem Jagdvorsteher zur zwangsweisen Beitreibung zu melden.
4. Der Barbestand der Kasse ist möglichst gering zu halten. Entbehrliche Barbestände sind unverzüglich auf ein Konto bei einem Kreditinstitut einzuzahlen und dort bestverzinslich anzulegen.
5. Kassenfehlbeträge sind vom Kassenführer zu ersetzen; der Ersatz ist im Kassenbuch festzuhalten. Kassenüberschüsse sind als sonstige Einnahmen zu buchen. Bis zur Aufklärung ist der Kassenfehlbetrag als Vorschuss und der Kassenüberschuss als Verwahrung nachzuweisen.

(2) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Abs. 4 des Bundesjagdgesetzes.

(3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben oder nach Maßgabe des Haushaltsplans zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch der Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, auf Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung nach § 10 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes nicht berührt. Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung an ihre Mitglieder auszuschütten, so erlischt der Anspruch eines Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung, falls er nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verteilungsplans schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben geltend gemacht wird.

(4) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplans unabwendbar notwendig ist.

#### § 15

##### Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

Für die Jagdgenossen bestimmte Bekanntmachungen werden im Zuständigkeitsbereich der Jagdgenossenschaft in ortsüblicher Weise vorgenommen. Die Satzung ist für die Dauer von zwei Wochen im Rathaus der Stadt-/Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen.

#### § 16

##### Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

(2) Die Amtszeit des bei In-Kraft-Treten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstehers, der in der Versammlung der Jagdgenossen vom ... gewählt wurde, endet mit dem 31. März ... § 9 Abs. 3 Satz 3 findet entsprechende Anwendung.

Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom ... beschlossen worden.

..... den.....

#### Jagdvorstand

### Jagdgenossenschaft Thiemendorf

#### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Jagdvorsteher Thiemendorf lädt hiermit die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Thiemendorf zur Jagdgenossenschaftsversammlung

am **Donnerstag, den 30. April 2026, 19:00 Uhr**  
in das Gemeinschaftshaus, Ahlendorfer Straße 32  
ein (eine persönliche Einladung erfolgt nicht).

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Feststellung der fristgerechten und satzungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Feststellung der Anzahl der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Tätigkeitsbericht der Jagdgenossenschaft
5. Kassenbericht
6. Entlastung des Jagdvorstandes
7. Angelegenheit zur Pacht des Jagdgebietes
8. Beschluss über Pächterangelegenheit
9. Anträge
10. Sonstiges / Diskussionen

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist nichtöffentlich. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Thiemendorf gelegenen Grundstücke. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen gemäß § 15 Abs. 5 JWMG. Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gezählt.

Miteigentümer oder Gesamtheitseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenossen nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebenen Stimmen werden nicht gezählt. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben. Jeder anwesende Jagdgenosse kann maximal drei abwesende Jagdgenossen vertreten. Sind für Grundflächen mehrere Eigentümer im Grundbuch eingetragen, sind, sofern sie bei der Versammlung nicht alle anwesend sind, Vollmachten vorzulegen. Dies gilt auch bei Eheleuten. Ein Vollmacht-Formular ist dieser Bekanntmachung beigelegt.

Wir bitten die Versammlungsteilnehmer um rechtzeitiges Erscheinen und das Beibringen eines aktuellen Grundbuchauszuges.

Bitte halten Sie ggf. Ihre Bevollmächtigungen bereit, damit die erforderlichen Feststellungen bezüglich der Teilnahme- und Stimmberechtigung getroffen werden können.

Thiemendorf, den 02.03.2026

**Patrick Riedel**  
Jagdvorsteher



## Jagdgenossenschaft Thiemendorf VOLLMACHT

Ich/Wir (Vollmachtsgeber)

Name(n): \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

bevollmächtigte(n) hiermit (Vollmachtsnehmer)

Name(n): \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

mich/uns bei der Versammlung der Jagdgenossenschaft Thiemendorf

am \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ zu vertreten.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

*Hinweis: Bei mehreren Miteigentümern müssen alle unterschreiben*

## Veranstaltungen Schloss Crossen bis zum 30.06.2026

Organisiert vom Verein Freunde und Förderer des Schlosses Crossen

### APRIL

28.04.2026 - 18:00–19:00 Uhr · Konzert Gymnasium Rutheneum

### MAI

01.05.2026 - 10:00–15:00 Uhr · Anradeln - Weinroute an der Weißen Elster  
Schlossführungen, Rost brennt!

16.05.2026 - 19:00–20:00 Uhr · Klavierkonzert

### JUNI

27.06.2026 - 10:00–16:00 Uhr · 1. Pflanzenbörse

28.06.2026 - 17:00–19:00 Uhr · Konzert K. Auerbach



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Freunde und Förderer des Schlosses Crossen e.V. Tel: 036693-259977  
Flemingstraße 17 Email: [info@schloss-crossen.de](mailto:info@schloss-crossen.de)  
07613 Crossen Internet: [www.schloss-crossen.de](http://www.schloss-crossen.de)

## Veranstaltungen auf Schloss Crossen

### 1. Pflanzenbörse auf Schloss Crossen



Am **27.06.2026** findet von 10-16 Uhr im neu renovierten historischen

#### 2. Innenhof von Schloss Crossen

eine Pflanzenbörse mit kleinem Trödelmarkt rund um Garten, Pflanzen und Vintage-Schätze statt.

Diese Renovierung wurde durch Mittel des Freistaates Thüringen und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ermöglicht.

#### Die Themen des Tages sind:

- Garten- und Zimmerpflanzen
- Ableger und Stauden
- Saatgut und Kräutern
- Pflanztöpfe und Gartendeckung
- Trödel und Vintage rund um Haus & Garten

**Eintritt frei!**

#### Für interessierte Aussteller und Gartenfreunde:

Aufbau: ab 8 Uhr  
Standgröße: 2 x 3 m  
Standgebühr: Spende an den Verein

**Bitte eigene Tische und sonstiges mitbringen.**

Beschreibt kurz Eure Ideen und sendet sie an  
[info@schloss-crossen.de](mailto:info@schloss-crossen.de)

Euer Ansprechpartner: Andreas Roßmann:0172-3622247

## Jugendclub Hartmannsdorf

Mai 2026

**JGC HARTMANNSDORF**  
AM RAUDABACH 1, 07613 HARTMANNSDORF

**04.05. OFFENER TREFF**

**05.05. MUTTERTAGSGESCHENKE  
BASTELN**

**11.05. OFFENER TREFF**

**12.05. AB INS BEET**  
Wir verschönern unsere Beete

**19.05. SPIELNACHMITTAG**

**20.-29.05. GESCHLOSSEN**  
Der Jugendclub macht Urlaub

#### Kontakt

Lena Forner  
[l.forner@laendlichekerne.de](mailto:l.forner@laendlichekerne.de)  
0155-66286680



@JGC\_HARTMANNSDORF

## Öffnungszeiten der Jugendclubs

### Kinder- und Jugendclub Hartmannsdorf

Am Raudabach 1, 07613 Hartmannsdorf  
Dienstag bis Donnerstag 14:30 bis 17:30 Uhr



### Kinder- und Jugendclub Crossen

Hauptstraße 13, 07613 Crossen  
Montag, Mittwoch und Freitag 15:30 bis 18:30 Uhr

### Kinder- und Jugendclub Schkölen

Naumburger Str. 1, 07619 Schkölen  
Montag, Mittwoch und Freitag 15.00 bis 18.00 Uhr

### Kinder- und Jugendclub Rockau

Am Sportplatz, 07619 Schkölen OT Rockau  
Mittwoch und Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr

## Großhelmsdorfer Preisskat

Am 21.03. trafen sich die Skatfreunde zum 2. Spieltag um die Ortsmeisterschaft 2026.



Dabei ging die 1. Serie an:

Dieter Franz	mit 1312 Punkten gefolgt von:
Markus Büchner	mit 1203 Punkten und
Frank Engelhardt	mit 894 Punkten.

Sieger der 2. Serie wurde:

Christian Anton	mit 1923 Punkten vor:
Frank Engelhardt	mit 1513 Punkten und
Kärst Brandl	mit 1294 Punkten.

Der Tagessieg ging an:

Frank Engelhardt	mit 2407 Punkten
------------------	------------------

Die Plätze dahinter belegten:

Christian Anton	mit 2396 Punkten und
Dieter Franz	mit 2147 Punkten.

## Feuerwehrskat in Großhelmsdorf

Wie schon in den vergangenen Jahren trafen sich die Kameraden und Freunde der Feuerwehr am Gründonnerstag, den 02. April im Schulungsraum zum Preisskat.

Sieger der 1. Serie wurde

Markus Büchner	mit 1222 Punkten vor
Bernd Franz	mit 816 Punkten und
Christian Anton	mit 735 Punkten.

Die 2. Serie ging an

Christian Anton	mit 1067 Punkten gefolgt von
Markus Büchner	mit 1018 Punkten und
André Doege	mit 777 Punkten.

Tagessieger wurde

Markus Büchner	mit 2240 Punkten vor
Christian Anton	mit 1802 Punkten und
Bernd Franz	mit 1510 Punkten.

## Nachruf



Ein letztes Mal  
„Gut Schuss“  
Wir trauern um unser  
langjähriges Ehrenmitglied

### Helmut Zaumseil

Mit ihm verlieren wir nicht nur einen treuen Schützenbruder, sondern auch einen Menschen, der unseren Verein über Jahrzehnte hinweg mit Leidenschaft und Engagement geprägt hat. Sein Wirken und seine Herzlichkeit werden uns stets in dankbarer Erinnerung bleiben.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

**Die Schützen der Gilde zu Schkölen**

## Wir trauern um

### Herbert Reim

\* 9. November 1939 † 28. Februar 2026

Herbert Reim war Mitbegründer des Posaunenchores Thiemendorf. Über sechs Jahrzehnte hinweg hat er mit großer Leidenschaft und Engagement im Chor mitgewirkt und dessen Entwicklung maßgeblich geprägt. Sein Wirken hat den Chor entscheidend beeinflusst und bereichert.

Du warst stets eine feste Größe in unserem Chor - ganz gleich ob bei den Proben, den Bläserensätzen oder den Veranstaltungen des Chores.

Auf dich war immer Verlass.

All dies erfüllt uns mit großer Dankbarkeit. Wir danken dir von ganzem Herzen für dein Engagement und deine Hingabe.

Wir werden dich immer als unseren Herbert, den Bäcker, in Erinnerung behalten. Deine freundliche Art, dein Lachen und deine Zuverlässigkeit hinterlassen eine große Lücke. Du wirst uns sehr fehlen und du bleibst uns stets im Gedächtnis.

Thiemendorf, im März 2026

**In großer Dankbarkeit  
Dein Posaunenchor Thiemendorf**

## GraffitiProjekt in Hartmannsdorf

Im März wurde die Bushaltestelle an der Wendeschleife in Hartmannsdorf gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen aus der Gemeinde kreativ neugestaltet. Ausgangspunkt des Projekts war eine Ortsbegehung im vergangenen Jahr, bei der die jungen Teilnehmenden den Wunsch äußerten, die Haltestelle ansprechender zu gestalten.

Daraufhin wurde eine Online-Umfrage durchgeführt, bei der alle Jugendlichen im Alter von 10 - 21 Jahren mit Wohnsitz in Hartmannsdorf für eine von drei Gestaltungsvarianten abstimmen und über das zukünftige Erscheinungsbild mitentscheiden konnten.

Das Endergebnis kann sich sehen lassen: Die Haltestelle erstrahlt nun in neuem Glanz und lädt zum Verweilen ein.

Wir danken allen Mitwirkenden.

**das Team der Mobilen Jugendarbeit Saale-Holzland-Kreis Nord**



## Veranstaltungen

### Maibaumsetzen in Crossen

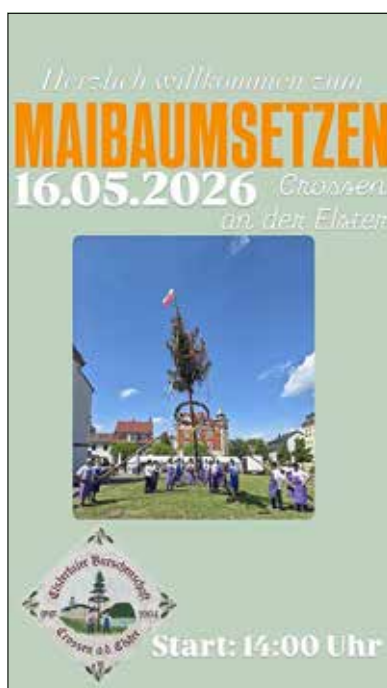
Zum alljährlichen Maibaumsetzen vor der Kirche in Crossen lädt der Verein Elstertaler Burschenschaft am 16.05.2026 herzlich ein.

Beginn wird 14.00 Uhr sein mit musikalischer Umrahmung bis in den Abend hinein.

Für das leibliche Wohl wird bestens mit Thüringer Spezialitäten vom Rost, Kaffee und selbstgebackenem Kuchen, Eis und kühlen Getränken, gesorgt werden!

Es wird ebenso eine Verlosung des Maibaumes nach dem Setzen geben.

Der Verein freut sich auf viele Besucher.



### Einladung zum Frühlingsfest in Rauda

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Die tristen und grauen Tage der kalten Jahreszeit sind vorüber. Endlich werden die Tage wieder länger und die Temperaturen steigen.

Grund genug sich wieder einmal in gemütlicher Runde zu versammeln und gemeinsam die Sonnenstrahlen zu genießen! Aus diesem Grund laden wir Sie herzlich ein, mit uns gemeinsam den Frühling zu begrüßen.

Bei Leckereien vom Rost, dem einen oder andern Getränk und kurzweiligen Gesprächen, wollen wir es uns am 25.04.2026 gemeinsam gut gehen lassen.

Preis Kegeln und Kinderbespaßung runden den Tag ab.

Wir freuen uns, Sie als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.

#### Ihre Gemeindevertreter der Gemeinde Rauda!





**sicher  
mobil**  
für ältere Menschen im Straßenverkehr

## Einladung zur kostenlosen Verkehrsteilnehmerschulung

**Wo:** Rauda, Gemeindehaus

**Wann:** 04.05.2026, 18:30 Uhr

**Dauer:** ca. 90min, mit einer Pause

**Thema:** 1. Aktuelle Verkehrsregeln

- Halten und Parken
- Vorfahrt / Vorrang beim Abbiegen
- neues zur 1. Hilfe

2. Überraschung zu Verkehrsregeln

**Wer:** Alle interessierten Verkehrsteilnehmer, egal ob Fußgänger, Fahrradfahrer oder Autofahrer

**Leiter:** Michael Elle /Verkehrsmoderator ADAC / DVR



**Veranstalter:** in Zusammenarbeit mit Gemeinde Rauda

„sicher mobil“ ein Programm des Deutschen Verkehrssicherheitsrates

## Silbitz - Gastgeber für den bundesdeutschen Radsportnachwuchs - zwei Etappen mit Rahmenprogramm bei der 23. Ostthüringen Tour

SILBITZ

Bald ist es soweit, dann startet die 23. Ostthüringen Tour 2026. In diesem Jahr steht Silbitz, am 9. Mai 2026, im Fokus des jüngsten Radsportnachwuchses. Erwartet werden wieder ca. 250 Starterrinnen und Starter aus dem gesamten Bundesgebiet, eventuell auch wieder mit internationaler Beteiligung. Traditionell steht Silbitz für die Austragung von gleich zwei Etappen. Die Schirmherrschaft dafür hat der Landrat des Saale-Holzland-Kreises Johann Waschnewski übernommen.

Los geht es am Vormittag im Werksgelände der Silbitz Group GmbH und ab Mittag auf der 3,7 km langen Runde durch Silbitz und vorbei am Ortsteil Tauchlitz.

Wie schon in den Vorjahren, kommen auch diesmal wieder die Jüngsten beim Laufradrennen sowie Kinder, die Freude am Radfahren haben, beim Kids-Cup um den Pokal des „Bürgermeisters der Gemeinde Silbitz“, der als Fette-Reifen Rennen ausgetragen wird, auf ihre Kosten.

Möglich wird die Austragung dieses bundesweit einzigartigen Radsporthighlight für den jüngsten Radsportnachwuchs durch das Engagement der Silbitz Group GmbH sowie den zahlreichen Helfern.

Für die während der Wettbewerbe notwendigen Einschränkungen, bitten wir bei den Anwohnern um Verständnis. In der Zeit der Sperrung ist die Nutzung in Rennrichtung möglich. **Bitte beachten sie die Hinweise der Ordnungskräfte.**

Der SSV Gera 1990 e.V. bietet in diesem Jahr ein besonderes Highlight an. So kann man die Tour unter [sporteurope.tv](http://sporteurope.tv) live verfolgen.

[www.ostthueringentour.de](http://www.ostthueringentour.de)

### Programm

**Samstag, 9. Mai 2026**

#### 1. Etappe

**Wettkampfort:** Werkhof Silbitz Group GmbH

09:00 Uhr Geschicklichkeitsfahren U11m/w, U13 m/w

12:45 Uhr Einzelzeitfahren U15w

**Start/Ziel:** Dr.-Maruschky-Straße 2/Silbitz Group

#### Rahmenprogramm

14:00 Uhr Kids-Cup als Fette-Riefen-Rennen (nicht mit Rennrad)

15:30 Uhr Laufradrennen

#### 2. Etappe

14:20 Uhr Rundstreckenrennen U11m/w, U13m/w, U15w

**Start/Ziel:** Dr.-Maruschky-Straße 2/Silbitz Group

## Maifeuer und Maibaumsetzen in Lindau/Rudelsdorf

Die Feuerwehr und der Feuerwehrverein Lindau/Rudelsdorf e.V. laden zu den diesjährigen Maifeierlichkeiten ein.

Traditionsgemäß beginnen wir unsere Feiertage mit dem Maifeuer in Rudelsdorf am 30.04.2026 auf der Festwiese am Dorfteich.

Für den Ablauf der Maifeierlichkeiten beachten Sie bitte folgende Termine:

### Sonntag, 26.04.2026

09.00 Uhr Maibaum holen, Treffpunkte an den Bushaltestellen von Lindau und Rudelsdorf, bitte Handwerkzeuge mitbringen, danach Aufbau des Festplatzes in Rudelsdorf

### Donnerstag, 30.04.2026

19.15 Uhr Beginn Fackelumzug mit dem Schalmeiorchester Lindau/Rudelsdorf e.V. - Start: Sportplatz Rudelsdorf

Ziel: Maifeuer auf der Festwiese am Dorfteich, mit anschließendem Platzkonzert des Schalmeiorchesters

### Freitag, 01.05.2026

09.00 Uhr Aufbau des Festplatzes in Lindau, Maibaum vorbereiten

14.00 Uhr Maibaumsetzen in Lindau mit musikalischer Begleitung durch das Schalmeiorchester Lindau/Rudelsdorf e.V.

Wir laden Sie recht herzlich zu unseren Maifeierlichkeiten nach Lindau und Rudelsdorf ein.

**Feuerwehr Lindau/Rudelsdorf  
Feuerwehrverein Lindau/Rudelsdorf e.V.**

Baumverschnitt ab Freitag, den 17.04.2026 - Die Entsorgung von Müll, Wurzeln usw. ist verboten und wird zur Anzeige gebracht.





## 23. Ostthüringen Tour

8. bis 10. Mai 2026



Die Ostthüringen Tour ist eine bundesoffene Mehr-Etappenfahrt mit den Etappenorten Gera, Silbitz und Münchenbernsdorf für den Radsport-Nachwuchs im Alter zwischen 9 und 14 Jahren aus dem gesamten Bundesgebiet. Am Samstag, 09.10.2026, finden die Veranstaltungen in Silbitz statt.

### – Anwohnerinformation –

**Samstag, 9. Mai 2026 - 1.+2. Etappe in Silbitz**

#### Wettkampfstrecke (Streckensperrung ab 11:30 Uhr)

Start und Ziel befinden sich in der Dr.-Maruschky-Straße direkt vor der Silbitz Group GmbH. Die Wettkampfstrecke führt über die Elsterbrücke, Richtung Tauchlitz, durch Tauchlitz, zurück nach Silbitz zum Ziel in der Dr.-Maruschky-Straße.

#### Zeitablauf

07:00 Uhr	Aufbau Geschicklichkeitsfahren auf dem Werksgelände
09:00 Uhr	Geschicklichkeitsfahren auf dem Werksgelände der Silbitz Group GmbH
ab 09:00 Uhr	Aufbau Rundstreckenrennen
ab 11:30 Uhr	Beginn der Streckensperrung
12:45 Uhr	Einzelzeitfahren für U15w
14:00 Uhr	Kids-Cup/Fette-Reifen-Rennen für Anfänger und Schulkinder
14:20 Uhr	Start der Rundstreckenrennen
15:30 Uhr	Laufdrinnen für Kinder
anschl.	weitere Rundstreckenrennen
ca. 18:00 Uhr	Ende der Veranstaltung / Abbau

#### Streckenabsicherung

- gesichert durch eingewiesene Streckenposten
- Vollsperrungen durch Beschilderung, Gitter und Absperrbänder
- Übergänge für Besucher und Passanten werden gewährleistet

Während der Veranstaltung wird die Zufahrt zu den Grundstücken der Anlieger in dringenden Fällen gewährleistet und durch unsere Ordner geregelt.

Wir als Veranstalter hoffen auf Ihr Verständnis. Sollten Sie zur Veranstaltung Anfragen haben, so können Sie sich an uns wenden (Tel.: 0365 - 7113548 oder 0171 - 8132801).

Auch während die Radwettbewerbe laufen, stehen wir Ihnen im Start- und Zielbereich gern zur Verfügung.

Für Ihr entgegenkommen möchten wir uns schon im Voraus bedanken. Gleichzeitig würden wir uns freuen, Sie als Zuschauer an der Strecke begrüßen zu können.

SSV Gera 1990 e.V. – Haeckelstraße 39 – 07548 Gera  
Tel. 0365 - 7113548 – info@ssv-gera.de – www.ssv-gera.de

[www.ostthueringentour.de](http://www.ostthueringentour.de)



Auch wurden unsere Schulanfänger in diesem Jahr wieder in die Grundschule zum Ostermorgenkreis eingeladen. Die zweite Klasse von Frau Sturm und Frau Kummer haben ein wunderschönes Programm aufgeführt. Es war ein tolles Erlebnis, sehen zu dürfen was die Kinder in der Schule alles noch lernen. Ganz gespannt verfolgten die Kinder das Programm und sangen das Lied: „Stups der kleine Osterhase“ stolz mit. Auf dem Rückweg in die Kita erzählten die Kinder, das sie sich schon freuen wenn sie in der Schule sind und auch ein Programm für alle aufführen dürfen. Das dauert gar nicht mehr lange und dann werden unsere Vorschüler ihren großen Tag der Einschulung feiern. Alle fiebern diesen Tag schon aufgeregt entgegen.

Aber bis es so weit ist, werden wir noch einige tolle Höhepunkte gemeinsam erleben dürfen. Mehr davon gibt es im nächsten Amtsblatt.

#### Eure Heideknirpse

## Schulnachrichten

### Korrektur

Im Amtsblatt vom 13.03.2026 hat sich in der Tabelle „geplante Veranstaltungen 2026 in Schkölen und Umgebung“ ein Fehler eingeschlichen.

Korrektur: Die Grundschule Schkölen macht am 26.05.26 **keinen Tag der offenen Tür.**

Wir bitten um Entschuldigung!

### Reise ins Mittelalter - Grundschule „Elstertal“ Crossen erlebt spannende Projektwoche

Die Grundschule „Elstertal“ erlebte vom 23.03. - 27.03.2026 eine besondere Projektwoche unter dem Motto „Mittelalter“, die bei allen Beteiligten für große Begeisterung sorgte. In vielfältigen Angeboten tauchten die Schülerinnen und Schüler in das Leben vergangener Zeiten ein und konnten Geschichte auf kreative und lebendige Weise erfahren.

So beschäftigten sich einige Gruppen mit der Kalligraphie und probierten kunstvoll das Schreiben mit der Feder aus. Andere Kinder entdeckten historische Kinderspiele und erlebten, wie Spiel und Spaß früher aussahen. Rund um das Thema Ritter wurde geforscht, gestaltet und gebaut - von spannendem Wissen über das Leben der Ritter bis hin zu gemeinsamen Ritterspielen unter dem Motto „Einer für alle - alle für einen“.



## Kindertagesstätten

### Hallo liebe Einwohner aus dem Heide-Elstertal und Umgebung

Habt ihr auch den Osterhasen durch Königshofen hoppeln sehen??? Der war extra für die Heideknirpse aus dem „Osterhasenland“ gekommen. Der Meister Lampe scheut wohl auch dieses „Mistwetter“ in diesem Jahr nicht! Das liegt bestimmt an den lieben großen und kleinen Kindern in unserer Kita. Am 01. April 2026 starteten wir mit einem gesunden und leckeren Frühstücksbuffet in den Tag. Anschließend sangen wir Osterlieder und waren auf der Suche nach dem Osterhasen. Auf unserem Spielplatz entdeckten alle Kinder eine Überraschung, die der Osterhase versteckt hatte. Am Nachmittag luden wir alle „lauffreudigen“ Besucher zu einem Osterspaziergang ein. Zu Beginn verzauberten unsere „kleinen Künstler“ die Gäste mit einem kleinen Programm. Auf dem Weg durch die nun langsam erwachende Natur in Königshofen überraschte uns dann schließlich der Osterhase, der ein paar Süßigkeiten versteckt hatte. Nach einem Eiersuchspiel konnten sich alle an einem leckeren Buffet stärken und es sich schmecken lassen. Dafür ein großes Dankeschön an alle Eltern die uns hierbei unterstützt haben. Auch ein großes Dankeschön an Frau Haase, die uns alle mit einer tollen Osterüberraschung beschenkt hat. Wir haben uns alle sehr darüber gefreut.

Zur Tradition in der Osterzeit ist es jetzt auch schon geworden, dass uns das DRK aus Eckartsberga besucht. Die Bewohner der Einrichtung verzauberten uns wieder mit einer großartigen Theateraufführung und einigen Überraschungen in der Turnhalle.  
**Vielen Dank ihr Lieben!!**



Den gelungenen Abschluss bildete der Tag der offenen Tür am Freitag. Die Gäste nutzten die Gelegenheit, die vielfältigen Ergebnisse zu bestaunen. Mit Stolz präsentierten die Kinder ihre Arbeiten und gaben lebendige Einblicke in eine Woche voller Kreativität, Teamarbeit und neuer Erfahrungen.

Die Projektwoche hat eindrucksvoll gezeigt, wie motivierend Lernen sein kann, wenn es handlungsorientiert gestaltet wird. Vielen Dank an alle Helfer und unseren Schulförderverein für die Unterstützung.

**Katharina Tanz, Schulleitung**



Auch das Alltagsleben im Mittelalter wurde greifbar: Die Kinder lernten verschiedene Stände kennen, arbeiteten handwerklich beim Töpfern und setzten sich mit Kleidung aus vergangenen Zeiten auseinander. Ein besonderes Highlight war zudem das gemeinsame Zubereiten von Ritterfladen, die im schuleigenen Lehmofen gebacken wurden. Musik und Bewegung kamen ebenfalls nicht zu kurz - bei mittelalterlichen Tänzen und mit passenden Instrumenten, die die Kinder selbst gebastelt haben, konnten die Schülerinnen und Schüler die kulturelle Seite dieser Epoche erleben.

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelischer Pfarrbereich Königshofen

mit den Gemeinden Buchheim, Dothen, Gösen, Großhelmsdorf, Hainchen, Königshofen, Lindau-Rudelsdorf, Walpernhain

#### Kontakt:

Pastorin Ulrike Magirus-Kuchenbuch

Pfarrgasse 1, 07613 Königshofen

Tel. 036691 46921

Ev. Kirchenbüro Eisenberg:

Markt 11, 07607 Eisenberg

Tel. 036691 25110, Fax 25139

pfarramt.eisenberg@gmx.de

Sprechzeiten:

Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

#### Gottesdienste und Veranstaltungen:

##### Höhepunkte für Alle

###### 26. April - Sonntag

14.00 Uhr Verabschiedung aus dem Dienst von Pastorin Gommel in Jena

###### „Bach bewegt - Pfarrgassenhauer on tour“ - Jakob Kuchenbuch, Cello solo

###### 14. Mai - Himmelfahrt

14.00 Uhr in Gösen mit Andacht und Kaffeetrinken im Grünen

###### 16. Mai - Samstag

17.00 Uhr in Thiemendorf,

**17. Mai - Sonntag**

14.00 Uhr in Hainchen

**Buchheim****02. Mai - Samstag**

13.30 Uhr Konfirmation (UMK)

**Dothen****03. Mai - Sonntag**

13.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

**Gösen****14. Mai - Himmelfahrt**

14.00 Uhr „Bach bewegt - Pfarrgassenhauer on Tour“ mit Jakob Kuchenbuch, Cello, Konzert und Andacht,

**Großhelmsdorf****14. Mai - Himmelfahrt**

14.00 Uhr „Bach bewegt - Pfarrgassenhauer on Tour“ mit Jakob Kuchenbuch, Cello, Konzert und Andacht,

**Hainchen****19. April - Sonntag**

10.15 Uhr Gottesdienst (UMK)

**17. Mai - Sonntag**

14.00 Uhr „Bach bewegt - Pfarrgassenhauer on tour“ mit Jakob Kuchenbuch Cello - und Kaffeetrinken

**Königshofen****26. April - Sonntag**

09.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

**29. April - Mittwoch**

16.30 Uhr Kindernachmittag (UMK und Team)

**09. Mai - Samstag**

13.30 Uhr Konfirmation (UMK)

**Lindau****18. April - Samstag**

13.00 Uhr Konfirmation

**26. April - Sonntag**

17.00 Uhr WochenEINKlang Dixilanders Jena

**03. Mai - Sonntag**

17.00 Uhr WochenEINKlang

**10. Mai - Sonntag**

17.00 Uhr WochenEINKlang

**17. Mai - Sonntag**

17.00 Uhr WochenEINKlang

**Walpernhain****03. Mai - Sonntag**

14.15 Uhr Gottesdienst (UMK)

**Evangelischer Pfarrbereich Crossen****Caaschwitz, Crossen, Etzdorf, Hartmannsdorf, Hartmannsdorf, Rauda, Seifartsdorf, Silbitz, Thiemendorf****Kontakt:**

Pfarrer Rainer Hoffmann  
 An der Pfarre 2, 07613 Etzdorf  
 Tel. 036691 43233  
 Ev. Kirchenbüro Eisenberg:  
 Markt 11, 07607 Eisenberg  
 Tel. 036691 25110, Fax 25139  
 pfarramt.eisenberg@gmx.de  
 Sprechzeiten:  
 Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

**Gottesdienste und Veranstaltungen:****Caaschwitz****02. Mai - Samstag**

14.00 Uhr Andacht zum Maibaumsetzen (RH + Band ROCKD)

**Etzdorf****03. Mai - Sonntag**

10.00 Uhr Gottesdienst (RH)

**Thiemendorf****09. Mai - Samstag**

14.00 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkaffee (RH)

**16. Mai - Samstag**

17.00 Uhr „Bach bewegt, Pfarrgassenhauer on Tour“ - mit Jakob Kuchenbuch, Cello

**Abkürzungen der Mitarbeiter**

AK = Arnd Kusmierz, Superintendent

RH = Rainer Hoffmann, Pfarrer

**Jubelkonfirmation in Großhelmsdorf**

Der Ev.-Luth. Pfarrbereich Königshofen lädt alle Jubilarer der Jahrgänge: 1976 Goldene Konfirmation, 1966 Diamantene Konfirmation, 1961 Eiserne Konfirmation, 1956 Jubelkonfirmation, 1951 Kronjuwelen Konfirmation

am **Sonntag, den 7. Juni um 13.00 Uhr**  
 in der **Trinitatis-Kirche Großhelmsdorf** ein.

Anmeldungen bitte bis zum 29.05.2026 an das Ev.-Luth. Kirchenbüro Eisenberg, Markt 11, 07607 Eisenberg, Tel. 036691 - 25110 Fax: 036691 - 25139 oder per Email: pfarramt.eisenberg@ekmd.de

**Evangelische Kirchgemeinde Wetzdorf****Kontakt:**

Pfarramt Dorndorf-Stednitz  
 Bürgelsche Str.10, 07774 Dornburg-Camburg  
 Pfarrer Philipp Gloge Tel. 0174 3342575  
 Büro: Angelika Böhm Di. + Do. 9 - 13 Uhr / Do. 16 - 18 Uhr  
 Tel.: 036427 22469  
 pfarramt.Dorndorf-Stednitz@ekm.de

**Gottesdienste****Sonntag, 26.04.2026, Jubilate**

Wichmar 10.00 Uhr Gottesdienst für alle Gemeinden  
 Vorstellung der Konfirmanden  
 (anschl. Kirchenkaffee)  
 Pfarrer Gloge

**Sonntag, 03.05.2026, Kantate**

Wetzdorf 10.30 Uhr Bläsergottesdienst  
 Pfarrer Gloge  
 anschl. Kirchenkaffee und Volkslieder zum Mitsingen  
 mit dem Posaunenchor

**Sonntag, 10.05.2026, Rogate**

Poppendorf 09.00 Uhr Gottesdienst  
 Pfarrer Waschnewski

**Donnerstag, 14.05.2026, Christi Himmelfahrt**

Hirschroda 11.00 Uhr Gottesdienst für alle Gemeinden  
 Pfarrer Gloge  
 Sternwanderung und Beisammensein nach dem Gottesdienst

**Sonntag, 17.05.2026, Exaudi**

Frauenprießnitz 11:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst  
 Pfarrer Gloge

**Sonstige Veranstaltungen**

**Wetzdorf:** Die Spinnstube lädt alle, die sich für Hand- und Bastarbeiten interessieren und zu Gesprächen über dies und das zusammenkommen wollen, herzlich ein. Wir treffen uns mittwochs um 16 Uhr im Wetzdorfer Pfarrhaus. Dabei sein ist alles; auch wer keine Handarbeiten mag, ist willkommen.  
 Die nächsten Termine: 8. u. 22. April, 6. u. 20. Mai

Der **Posaunenchor Wetzdorf** trifft sich zu seinen Übungsstunden jeweils dienstags um 19 Uhr.

### **Christenlehre**

Wir treffen uns am 29.04. u. 27.05.2026 um 15:30 Uhr in Wetzdorf.

### **Konfirmanden**

Donnerstag, 23.04. Durchlaufprobe f.d. Konfirmanden-gottesdienst in Wichmar (7. u. 8. Klasse)

Sonntag, 26.04.: Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden um 10 Uhr in der Kirche Wichmar. Im Anschluss: Mitbring-Buffer im Saal des Dorfes.

Donnerstag, 07.05.: Stellprobe in Frauenprießnitz für alle 2026er Konfirmanden, die am 17.05. in Frauenprießnitz konfirmiert werden, und Arbeitseinsatz zur Vorbereitung der Kirche.

## **Kindernachmittag Boxenstopp**

Mittwochs von 14:00 bis 16:30 Uhr in der Schulzeit sind besonders die Grundschul-kinder herzlich zu einem erlebnisreichen Programm in das Gemeindehaus Schkölen, Markt 7, eingeladen.

Kontakt: Andreas Feustel, Telefon 036694/20000

## **Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld**

### **19. April - Misericordias Domini**

09.00 Uhr Löbitz Pfr. Roßdeutscher

10.30 Uhr Schkölen, offener GD mit Mittagessen

### **25. April - Samstag**

09.30 - Osterfeld Gemeinde.erleben  
12 Uhr

### **26. April - Jubilate**

09.00 Uhr Weickelsdorf Pfr. Roßdeutscher

10.30 Uhr Schkölen Pfrn. Henschel-Hamel

### **09. Mai - Samstag**

09.30 - Osterfeld, Gemeinde. Pfr. Roßdeutscher  
12.00 Uhr erleben

### **10. Mai - Rogate**

10.30 Uhr Schkölen, mit gem. Mit- Pfr. Roßdeutscher  
tagessen

### **14. Mai - Himmelfahrt**

09.00 Uhr Meyhen, Scheunengottes-Pfr. Roßdeutscher  
dienst bei Familie Tomm

**Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auf der Homepage des Pfarrbereiches: [www.kirche-schkoelen-osterfeld.de](http://www.kirche-schkoelen-osterfeld.de).**

### **Kontakt:**

#### **Pfarramt Schkölen | Pfarrer Roßdeutscher**

Markt 7, 07619 Schkölen

Tel: 036694 - 20 513, Mobil: 0173 - 37 22 617

Sprechzeit: am 2. Donnerstag im Monat von 8-12 Uhr in Schkölen und nach tel. Vereinbarung

[christoph.rossdeutscher@ekmd.de](mailto:christoph.rossdeutscher@ekmd.de)

[www.kirche-schkoelen-osterfeld.de](http://www.kirche-schkoelen-osterfeld.de)

#### **Gemeindebüro, Friedhofsverwaltung Schkölen und Zschorgula**

#### **Frau Peters**

Bürozeit: Di 13:00 - 17:00 Uhr | Do 08:00 - 12:00 Uhr

Tel. 036694 - 20 513

[pfarramt.schkoelen@ekmd.de](mailto:pfarramt.schkoelen@ekmd.de)